

Bekanntmachungen der Beschlüsse des Zulassungsausschusses in Thüringen
Erstermächtigungen und Sonderbedarfszulassungen/-anstellungen
Sitzung vom 9. April 2019
lfd. Nr. ZA-04-2019

Erstermächtigung

Planungsbereich Erfurt

Katholisches Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“ Erfurt:

Die Erstermächtigung gemäß § 5 Bundesmantelvertrag/Ärzte wurde bis zum 31. Dezember 2024 wie folgt genehmigt: Durchführung der im Rahmen der Notfallbehandlung erforderlich werdenden radiologischen und sonographischen Leistungen sowie Laborleistungen, abzurechnen nach diversen GOP des EBM, jeweils auf Überweisung des diensthabenden Arztes des ärztlichen Bereitschaftsdienstes der Bereitschaftsdienstzentrale am Katholischen Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“ Erfurt.

Beschäftigung in einem MVZ gemäß § 36 der Bedarfsplanungs-Richtlinie (lokale Sonderbedarfsfeststellung)

Planungsbereich Hildburghausen

Antragsteller: Ambulantes Zentrum Henneberger Land GmbH

Betriebsstätte: Medizinisches Versorgungszentrum Schleusingen

Sitz: Schleusingen

Antrag: Beschäftigung von: **Dr. med. Tanja Schönfeld**

Fachgebiet: Kinder- und Jugendmedizin

Umfang: 40 Wochenstunden

Zeitpunkt: 10. April 2019

Beschluss: stattgegeben mit Wirkung vom 10. April 2019

Der Zulassungsausschuss weist ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse teilweise noch der Rechtsmittelfrist unterliegen. Nähere Informationen über den detaillierten Leistungsumfang können über die zuständigen Regionalstellen erfragt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ermächtigte Ärzte und deren Leistungskataloge über das KVTOP-Dokumentencenter in der Rubrik Dokumente/Publikationen/Ermächtigung eingesehen werden können.